Universität für
Weiterbildung
Krems

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 31 vom 22. Mai 2025

149. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Diversität verstehen: Eine Grundlage für inklusive Praktiken“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Diversität Verstehen: Eine Grundlage für inklusive Praktiken“ vermittelt den Studierenden eine fundierte Grundlage, um die vielfältigen Dimensionen von Diversität umfassend zu analysieren und integrative Ansätze in unterschiedlichen Kontexten zu fördern. Es adressiert die wachsende Relevanz von Diversität in sozialen, beruflichen und organisationalen Zusammenhängen und bietet methodisches sowie theoretisches Wissen, um Vorurteile zu erkennen, ihre Auswirkungen kritisch zu hinterfragen und Strategien zur Förderung von Gleichheit und sozialer Gerechtigkeit zu entwickeln. Durch die Verbindung von theoretischen Konzepten mit praxisnahen Anwendungen untersuchen die Studierenden die kulturellen, strukturellen und psychologischen Aspekte der Vielfalt. Sie analysieren, wie soziale und organisationale Systeme Diskriminierung und Ungleichheit begünstigen oder ihnen entgegenwirken können. Dabei erwerben sie die notwendigen Kompetenzen, um Diversität als Ressource zu nutzen und integrative Praktiken in ihrem beruflichen und persönlichen Umfeld nachhaltig umzusetzen.

Absolvent_innen dieses Programms verfügen über die Fähigkeit, die Mechanismen sozialer Spaltung, Ungleichheit und Diskriminierung differenziert zu analysieren und wirksam zu adressieren. Sie sind darauf vorbereitet, evidenzbasierte Strategien zu entwickeln und umzusetzen, die ein inklusives und respektvolles Umfeld in verschiedensten sozialen, beruflichen und organisatorischen Kontexten fördern.
Durch diese Qualifikation sind sie in der Lage, die Herausforderungen der Diversität kompetent zu bewältigen, interkulturell sensibel zu kommunizieren und integrative Prinzipien sowie Praktiken in einer Vielzahl von Umfeldern anzuwenden. Dies schließt Organisationen im Wirtschaftssektor, gemeinnützige Initiativen, Bildungseinrichtungen und weitere nationale sowie internationale Institutionen ein. Sie tragen aktiv dazu bei, soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung durch nachhaltige und transformative Ansätze zu fördern.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Kernkonzepte, Theorien, Prozesse und Bewegungen im Zusammenhang mit Diversität und Integration evaluieren.
- Die Wirksamkeit von Regulierungsmaßnahmen und Strategien bei der Bekämpfung von Diskriminierung sowie der Förderung von Gleichheit und Integration in Organisationen und Gemeinschaften bestimmen.
- Vorteile, Herausforderungen und Auswirkungen von Diversität am Arbeitsplatz unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen evaluieren, einschließlich der Perspektive aktueller Trends und Themen in Zusammenhang mit Diversität.
- Strategien zur Beseitigung systemischer Ungleichheiten und deren Potenziale mithilfe geeigneter Messinstrumente und Gleichstellungsindikatoren analysieren.
- Kommunikationsstrategien für eine kulturell sensible und inklusive Sprache zur Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders in diversen Teams erklären.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt 3 Semester.

Das Weiterbildungsprogramm wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache angeboten. Die Entscheidung darüber, in welcher Sprache ein Durchgang des Weiterbildungsprogramms stattfindet, obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 31 vom 22. Mai 2025

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife,

oder

(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,

oder

(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung stehen, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Grundlagen für das Verstehen von Diversität	6
Brücken bauen: Vorurteile abbauen und Diversität fördern	6
Summe	**12**

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Positive Absolvierung beider Module in Form von je 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 31 vom 22. Mai 2025

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.